

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Zu Ende jeder Woche eine Beilage. Sommer- und Winterfahrplan je nach Antrittstagen. Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner, in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Bringelohn. Einrückungsgebühr: 15 Pf. Die Spaltenhöhe 60 Zeilen oder deren Raum. Zeilen die 91 mm breite Zeile 35 Pf. Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 238. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Donnerstag den 15. Oktober 1914. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Jugendheime betreffend.

Auf Grund des § 3 Absatz 3 des Gewerbesteuerge-
setzes vom 24. Juni 1891 erteilt Ermächtigung wird Ju-
gendpflegevereinen wegen der von ihnen unterhaltenen Ju-
gendheime, die unter Ausschluß eines Unternehmergewinnes
Essen und alkoholfreie Getränke an Jungmannschaften, Füh-
rer, Leiter und Helfer abgeben, vom laufenden Steuerjahr
ab bis auf weiteres Gewerbes- und Betriebssteuerfreiheit
gewährt. Die Gewährung der Steuerfreiheit erstreckt sich
aber nur auf die Heime derjenigen Jugendvereinigungen, die
den staatlicherweise geförderten Jugendpflegeauschüssen dau-
ernd angeschlossen sind.

Berlin C. 2, den 1. September 1914.

Der Finanzminister.

In Vertretung.

(gez.) Michaelis.

J-Nr. II. 11850.

Auf meine Anregung hat sich der Herr Reichskanzler
(Reichschatzamt) mit folgenden Maßnahmen einverstanden
erklärt:

Es wird nicht selten vorkommen, daß ein Beitrags-
pflichtiger bei Einzahlung des Wehrbeitrages oder bei dessen
Einzahlung im Scheck oder Abrechnungsverkehr infolge un-
richtiger Zinsberechnung (§ 51 Abs. 2 des Wehrbeitrags-
gesetzes) einen geringfügigen Betrag zu wenig oder zuviel
einweist. Da die Nachhebung ganz geringfügiger Beträge
mit Kosten und Weiterungen verknüpft wäre, die in keinem

Verhältnisse zu dem Einnahmeausfalle ständen, so werden
die Hebestellen für den Wehrbeitrag ermächtigt, von der
Nachholung von Restbeträgen von nicht mehr als 10 Pf.
abzusehen (zu vergleichen § 8 des Reichskontrollgesetzes vom
21. März 1910, R. G. Bl. S. 521). Der Betrag, dessen
Nachholung hiernach unterblieben ist, ist in Spalte 13 des
Wehrbeitrag-Sollbuchs neben einem entsprechenden Vermerk
in Spalte 16 nachzuweisen.

Was die Zuvieleinzahlung anlangt, so ist folgendes zu
beachten: Der Abzug von 4 vom Hundert Jahreszinsen bei
Vorauszahlung des Wehrbeitrages hat nur zu erfolgen, wenn
der Beitragspflichtige dies, sei es ausdrücklich, sei es durch
Einzahlung des um die Zinsen gekürzten Betrags beantragt
(zu vergleichen § 60 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen
des Bundesrats). Daher ist auch der vom Beitragspflichtigen
gezahlte ganze und ungekürzte Wehrbeitrag ohne weiteres
zu vereinnahmen und in Spalte 10 des Wehrbeitrag-Soll-
buchs einzutragen. Dementsprechend ist im Falle, daß der
Beitragspflichtige zu wenig Zinsen abzieht, davon abzu-
sehen, ihm die richtige Zinsberechnung mitzuteilen und den
Wehrbeitrag an Zinsen von Amts wegen zurückzahlen. Es
ist vielmehr der gezahlte Betrag in Spalte 10 des Sollbuchs
und der tatsächlich bewirkte (unter dem zulässigen Betrag
verbleibende) Zinsabzug in Spalte 12 des Wehrbeitrag-
Sollbuchs einzutragen. Wird dagegen ein den veranlagten
Wehrbeitrag übersteigender Betrag eingezahlt, so ist der
Wehrbeitrag als freiwilliger Wehrbeitrag zu behandeln und
in Spalte 6 des Einnahmebuchs zu verrechnen. Auf jeden
Fall ist abzuwarten, ob der Beitragspflichtige den zuviel-
gezählten Betrag zurückfordert (zu vergleichen § 64 Abs. 2
Satz 3 der Ausf.-Best.).

Sinsichtlich der Berechnung von Zinsen der auf Grund

rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beträge wird be-
merkt, daß als Tag der Rückzahlung im Sinne der Ziffer 2
des Erlasses vom 7. April d. Js. — II. 4900 — der Tag
anzusehen ist, an dem der zurückzahlende Betrag dem Pfläch-
tigen bei der die Rückzahlung bewirkenden Kasse zur Ver-
fügung gestellt ist, mithin in der Regel der Tag, der auf
die Abendung der Rückzahlungsbenachrichtigung folgt.

Berlin C. 2, den 21. September 1914.

Der Finanzminister.

Im Auftrage:

Heintz.

J-Nr. II. 12691.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises teile ich vor-
stehenden Erlass mit dem Ersuchen mit, den Ortsbestellen
davon Kenntnis zu geben.

Limburg, den 12. Oktober 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Der königliche Kreisarzt Poczka in
Langenswambach ist nicht, wie in meiner Bekannt-
machung vom 3. September d. Js. — Kreisblatt Nr. 203 —
angegeben ist, zur Fahne eingezogen worden, sondern versieht
seinen Dienst weiter. Die genannte Bekanntmachung betreff.
Mitüberwachung des südlichen Teils des Kreises Limburg
durch den kgl. Kreisarzt Werner in Diez ist daher gegen-
standslos geworden und wird hiermit aufgehoben.

Limburg, den 13. Oktober 1914.

Der Landrat.

Der Krieg.

Der deutsche Vormarsch zur belgischen Küste.

Amsterdam, 14. Oktbr. (Gr. Frstf.) Die „Nieuws“
berichtet aus Orlende vom Montag und Dienstag, daß die
Deutschen sich auf drei Wegen der Küste nähern,
von Ypern (nördlich von Lille) über Dixmuiden, von Cour-
trai über Thourout und von Ceeloo über Brügge. Ueber
die Gefechte in Belgien wird in den holländischen Blättern
berichtet, daß sie sich zwischen Ceeloo und Gent abspielen,
nämlich bei Somergem, ferner, daß die Deutschen bereits
von da aus weitergezogen sind bis Maldegghem. Sie haben
die Brücke der Stroobridge an der holländischen Grenze
besetzt. Ypern ist vollständig von den Deutschen umschlossen.
Das „Nieuws van den Dag“ meldet noch, daß die Deutschen
gestern Abend die Grenzstation Eschen besetzt haben und daß
sie einen Kommissar nach Rosendaal geschickt haben, um mit
dem Stationskommandanten den Verkehr über die Grenze
zu regeln. Auch Assenede ist besetzt. Aus allen hier einge-
laufenen, allerdings ziemlich unvollständigen Berichten ist
zu ersehen, daß der Vormarsch nach der Küste geregelt und
systematisch seinen Weg nimmt. Der Bericht von der Ueber-
windung der belgischen Regierung nach Havre
hat einen tiefen Eindruck in Belgien gemacht.

In der Hölle.

London, 13. Oktbr. Die „Times“ meldet: Die Mann-
schaften der (englischen) Marinebrigade, die nach acht-
tägiger Anwesenheit gestern von Antwerpen in Dover
angekommen sind, erzählten, sie seien acht Tage in der
Hölle gewesen. Sie seien einmal zwischen belgischen und
deutscher Feuer geraten und hätten den Belgiern telephonier-
en müssen, das Feuer einzustellen. Obwohl einige Leute
erst sechs Wochen im Dienst gewesen seien, hätten sie in den
Schützengraben unter dem Granatfeuer große Kaltblütigkeit
gezeigt. (2. Red.) Nach dem Abmarsch von Antwerpen seien
die Mannschaften vierzig Meilen bis Brügge marschiert und
dann von dort mit der Eisenbahn weiterbefördert worden.
— Die Anzahl der belgischen Flüchtlinge (Zivilisten)
wird in England auf vierzigtausend geschätzt. Im Laufe der
beiden letzten Tage sind allein fünftausend angekommen.

Aus dem besetzten Belgien.

Aus Rotterdam wird gemeldet: Der „Nieuwe Rotter-
damsche Courrier“ berichtet: Nach Meldungen aus zuver-
lässiger belgischer Quelle ist die belgische Regierung nach
Bordeaux verlegt worden. Die Königin Eli-
sabeth reiste nach England ab. Das „Berl. Tagebl.“ fügt
dazu bei, daß die Königin in Ostende eingetroffen ist.
(Gr. Frstf.) Aus Bremen wird berichtet: Nach einer
Meldung der „Weiserzeitung“ erhielten die deutschen
Reedereien eine amtliche Aufforderung des
Reichskanzleramtes, Vertreter nach Antwerpen zu senden, um
die ihnen gehörigen Schiffe in Empfang zu nehmen. Die
Meldung, daß der Lloyd-Dampfer „Gneisen-
au“ versenkt worden sei, ist falsch. Alle Dampfer
schwimmen.

Die Wiederherstellung der Ordnung in Antwerpen.

Amsterdam, 13. Oktbr. (Gr. Frstf.) Ein Korre-
spondent des „Telegraf“ hat mit dem französischen Gesandten
im Haag gesprochen und von diesem gehört, daß der befehl-

führende holländische General von Bergen-op-Zoom sich nach
Antwerpen begeben habe, um wegen der beabsichtigten Rück-
kehr der nach Holland geflohenen Antwerpener die nötigen
Garantien für deren Sicherheit zu erhalten. Der General
ist mit dem Text der Proklamation des Bürgermeisters
von Antwerpen zurückgekehrt. In dieser Proklamation rufen
Bürgermeister und Schöffen der Stadt Antwerpen den
Gesandten zurückzuführen, da sie das mit voller Sicher-
heit tun können. Das private Eigentum werde geachtet
wie auch alle Personen, die sich feindseliger Handlungen ent-
hielten; die bewaffnete Bürgerwehr werde ebenfalls unbe-
helligt gelassen. Es sei keine Rede davon, daß man junge
Leute nach Deutschland bringe, um sie dort zum Heeresdienst
zu zwingen. Bäcker, Metzger, Gemüser- und an-
dere Nahrungsmittelhändler sowie die Apotheker und
Schriftsetzer werden dringend ersucht, sofort zurückzu-
kehren; gegen Nahrungsmittelhändler, die nicht innerhalb fünf
Tagen wieder eröffnet worden sind, werden strenge Maßregeln
angedroht. Es werden in Antwerpen nur solche Personen zu-
gelassen, die ihre Wohnung und ihren Aufenthalt in der Stadt
haben. Die Rückkehr muß in guter Ordnung geschehen.
Schließlich machte der Gesandte die Mitteilung, daß in Sel-
zaete eine Anzahl Schiffe mit Getreide lagen, die nach Ant-
werpen gebracht werden sollten. Was aus diesen Schiffen
geworden ist, läßt sich nicht feststellen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

11000 Gefangene gemacht, 51 Ge- schütze und 12 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier, 14. Okt., mittags. (Amtl.)
Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind in den Kämpfen
bei Scherwind die Russen geworfen worden und haben
3000 Gefangene, 26 Geschütze und 12 Maschinengewehre
verloren. Und ist wieder in unserem Besitz. Vialla ist vom
Feinde geräumt. Weiter südlich sind beim Zurückwerfen
der russischen Vortruppen auf Warschau 8000 Gefangene
und 25 Geschütze erbeutet worden.

Der polnisch-galizische Feldzug.

Wien, 14. Oktbr. Vom 14. Oktober mittags wird
amtlich verlautbart: In der Linie Staro-Sambor-
Wiedza sind besetzte Stellungen des Feindes, die unsere
Truppen angreifen. Diese Kämpfe nahmen an Ausdehnung
zu. In den Karpathen nahmen wir Toronja nach vier-
tägigen erfolgreichen Kämpfen und verfolgten die Russen
gegen Wylow. Kleinere erfolgreiche Gefechte mit zurück-
gehenden feindlichen Abteilungen fanden auch im Bizzo-Tale
statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Generalmajor.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Kämpfe auf dem deutschen linken Flügel.

Bern, 13. Oktbr. (Gr. Frstf.) Von Epinal bis zur
Schweizerischen Grenze sind seit frühem Morgen heiße Ge-
fechte im Gange, die südlich von Illkirch und Dammer-
lach im Sundgau begannen.

Lille mit 4500 Gefangenen genommen.

Großes Hauptquartier, 14. Okt., mittags. (Amtl.)
Von Gent aus befindet sich der Feind, darunter ein Teil
der Besatzung von Antwerpen, im eiligen Rückzug nach Westen
zur Küste. Unsere Truppen folgen. — Lille ist in unserem
Besitz; 4500 Gefangene sind dort gemacht worden. Die
Stadt war durch die Behörden den deutschen Truppen ge-
genüber als offen erklärt worden. Trotzdem zog der Geg-
ner bei einem Umfassungsversuch von Dünkirchen her Kräfte
hochhin mit dem Auftrag, sich bis zum Eintreffen der Um-
schlingungsarmee zu halten. Da diese natürlich nicht eintraf,
war die einfache Folge, daß die zweifach verteidigte Stadt
bei der Einnahme durch unsere Truppen Schaden erlitt.

Die Kathedrale in Reims als Batterie- deckung und Signalstation.

Von der Front des Heeres ist nichts Neues zu melden.
Trotz bei der Kathedrale von Reims sind zwei schwere fran-
zösische Batterien aufgestellt; ferner wurden Lichtsignale von
einem Turm der Kathedrale beobachtet. Es ist selbstverständ-
lich, daß alle unsere Truppen nachteiligen feindlichen Maß-
nahmen und Streitmittel bekämpft werden ohne Rücksicht
auf die Schonung der Kathedrale. Die Franzosen tragen also
jetzt wie früher selbst die Schuld daran, wenn der ehe-
malige Bau weiter ein Opfer des Krieges wird.

Die Vernichtung der „Pallada“.

Berlin, 13. Okt. (Ctr. Bln.) Die Vernichtung des russischen Kreuzers „Pallada“ durch den Torpedoschuß eines unserer Unterseeboote wird in den Blättern von dem Gesichtspunkte aus besonders begrüßt, daß in dieser prompten Wirkung eines Torpedoschußes ein neuer Beweis für die Tüchtigkeit unserer Unterseeboote liegt, eine Beweis, den unsere Feinde und auch die Neutralen gewiß beachten werden. Dazu kommt, daß die Russen in der Ostsee nicht viel zu verlieren haben und daher den Verlust des einen Kreuzers schon schwer empfinden. — Die russische Ostseeflotte zählt außer der Bajan-Klasse nur noch drei Panzerkreuzer, hat mithin durch die Vernichtung der „Pallada“ ein Sechstel ihres bisherigen Bestandes an Panzerkreuzern verloren. Der Verlust ist also relativ erheblich größer und fühlbarer für die russische Ostseeflotte als die neuliche Vernichtung der drei Panzerkreuzer der Cressy-Klasse für die englische Panzerkreuzerflotte.

Stockholm, 13. Okt. (Ctr. Bln.) Die siegreiche deutsche Flottenaktion in der Ostsee erregt hier schon infolge der geographischen Lage Schwedens das wärmste Interesse. Das russische amtliche Eingeständnis, daß der Panzerkreuzer „Pallada“ mit Mann und Maus sank, zeigt, wie glänzend das Gegenstück zum Sieg in der Nordsee über die Engländer gegläutet ist. „Stockholms Dagblad“ hält die Rührigkeit der deutschen Unterseeboote für den Ausfall weiterer Ereignisse in der Ostsee. Der entkommene russische Kreuzer „Bajan“ hat offenbar aus Furcht vor einer Wiederholung der englischen Katastrophe die untergehende Mannschaft der „Pallada“ schmählich im Stich gelassen.

Berlin, 14. Okt. Das offizielle Petersburger Telegraphenbureau verbreitet eine Nachricht des russischen Admiralsstabes, wonach bei der Vernichtung der „Pallada“ zwei deutsche Unterseeboote versenkt worden seien. Diese Mitteilung ist, wie an deutscher amtlicher Stelle verlautet, in jeder Hinsicht unzutreffend.

Kopenhagen, 14. Okt. Zu dem Untergang des russischen Kreuzers in der Ostsee schreibt das „Estrabladet“: Die Deutschen haben guten Grund zu triumphieren. Das Glück folgt ihnen, aber sie kommen nicht schlafend zu ihren Siegen. Während man beinahe überwältigt wird von den Begebenheiten zu Lande, wo die einzigartige deutsche Tüchtigkeit den Truppen des Kaisers Sieg auf Sieg gibt, muß man auch gleichzeitig die deutsche Aktivität zu Wasser bewundern, die bei der anscheinend völligen Untätigkeit der anderen Flotten noch mehr hervortritt. Die Episode in der Ostsee zeigt, daß Deutschlands Gegner trotz der eigenen großen Flotten guten Grund zur Nervosität haben.

Wien, 14. Okt. Die Blätter besprechen den Untergang des russischen Kreuzers „Pallada“ und widmen der neuen deutschen Heldentat herzliche Worte. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meint, der Verlust eines ihrer schönsten Kreuzer werde auf die baltische Flotte jetzt noch lähmender einwirken. Immer mehr zeige es sich, daß die deutsche Wehrmacht in ihren Belagerungsgefechten, Zeppelinen und Unterseebooten Angriffswaffen besitzt, denen die zu Beginn des Krieges so selbstbewußten Mächte nichts Ebenbürtiges entgegenzustellen haben.

London, 14. Okt. Der Petersburger Korrespondent der „Morningpost“ schreibt über den Untergang des Panzerkreuzers „Pallada“: Der Panzerkreuzer „Bajan“, der mit der „Pallada“ zusammen war, hat genau die gegebene Anordnung eingehalten. Er versuchte nicht, der „Pallada“ zu Hilfe zu kommen, um nicht auch das Ziel von Torpedos des Unterseebootes zu werden. Der „Bajan“, der damit dem Schicksal der drei drittischen Kreuzer in der Nordsee entgangen ist, befindet sich, soweit bekannt, in Sicherheit.

Angehaltene Schiffe.

Stettin, 13. Okt. Die „Neuesten Nachrichten“ melden: Unter Führung deutscher Marinemannschaften kamen gestern abend in Swinemünde an: die Dampfer „Velle Esle“ (Kristiania), „Grimdon“ (Geste) und „Zingal“ (Karlskrona), alle drei von Schweden und Russland mit Holzfracht nach London bzw. Grimsby bestimmt. Die Dampfer wurden von deutschen Torpedobooten bei Falsterbo angehalten. Während der vergangenen Nacht wurde ferner der Dampfer

Mührende Opferbereitschaft.

Ein verwundeter Flieger im Garnisonlazarett in L. bittet, ihm eine gute Geige leihweise zu überlassen, damit er seinen verwundeten Kameraden etwas vorspielen könne. — Vorstehende Zeitungsnote war vor einigen Tagen zu lesen. Der im Südwesten Berlins wohnhafte Dr. B., so wurde dem Berliner Lokalanzeiger geschrieben, entnahm der Sammlung seiner wertvollen Geigen die beste, und von dem Wunsch erfüllt, der erste auf dem Platz zu sein, kaufte er im Auto nach dem genannten Lazarett. Groß war sein Erstaunen, als er, trotzdem die Uhr erst 15 Minuten nach neun zeigte, bereits einen „Mitbewerber“, einen würdigen, älteren Herrn, vorfand und auf dem Korridor eine ebenfalls mit einer Geige „bewehrte“ Dame herannahen sah. Der ältere Herr äußerte sich zu Herrn Dr. B., daß es die Geige seines verstorbenen Sohnes sei, die er bringe. Diese sei seit dessen Tode unberührt geblieben und in seiner Familie wie ein Heiligtum betrachtet worden. Zu dem Zwecke aber, einem unserer braven Vaterlandsverteidiger eine Freude zu machen, sei das Geige gerade gut genug, und damit begaben sich die beiden Herren in Begleitung des Oberarztes zu dem verwundeten Flieger. Dieser sah überrascht bald auf die Herren, bald auf die Geigenkasten. Er sei völlig ahnungslos; wisse nichts von einer Zeitungsnote und könne sich absolut nicht erklären, wie — plötzlich erinnerte er sich an die junge Dame, die schon des öfteren den Verwundeten und Kranken so schön vorgesungen, und gegen die er gelegentlich einmal den Wunsch ausgesprochen habe, eine Geige zu besitzen, um seinen Leidensgenossen eine kleine Abwechslung in dem grauen Einerlei des Tages zu verschaffen. Wie sich bald herausstellte, hatte die betreffende Dame in der Tat die Zeitungsnote veranlaßt und auf diese Weise dazu beigetragen, den Herzenswunsch des kranken Fliegers zu erfüllen.

*

Die Löhnung der Soldaten. Es dürfte von Interesse sein, über die Löhnung unserer braven Krieger Näheres zu erfahren. Darum haben wir uns entschlossen, folgende Aufstellung zu veröffentlichen.

Der monatliche Sold beträgt für:

„Louise“ der Vereinigten Dampfschiffsgesellschaft Kopenhagen, mit Gütern und Proviant für Russland bestimmt, in Swinemünde eingebracht. Endlich sind heute früh in Begleitung eines deutschen Torpedobootes in Swinemünde angekommen die Dampfer „Fore“ (Göthenburg) und „Anon“ (Schweden), mit Holz von Russland nach England bestimmt.

Wirtschaftskrise in Russland.

Wien, 12. Okt. (Ctr. Zts.) „Korrespondenz Rundschau“ meldet über Kopenhagen: Der Verlauf der kürzlich geschlossenen Nischni-Nowgoroder Messe, die im wirtschaftlichen Leben Russlands eine wichtige Rolle spielt, hat die ökonomische Misere des russischen Reiches offenbart. Die Verkäufer waren in bedeutender Anzahl zusammengekommen, da die Warenvorräte durch die vielfach unterbundene Ausfuhr und die Abnahme des inneren Verbrauches sich angehäuft haben. Die Nachfrage hingegen erwies sich als allzu gering, und auch die wenigen Kauflustigen konnten ihren Bedarf nicht befriedigen, weil der allgemeine Geldmangel die Kreditverhältnisse ungünstig beeinflusst. Besonders lag der Pelzhandel darnieder, der sonst auf der Messe von Nischni-Nowgorod sich äußerst lebhaft gestaltet, jetzt aber infolge der Sperre des ausländischen, insbesondere des Leipziger Absatzgebietes brachlag.

Eine französische Stimme gegen Japan.

Der Herausgeber der „Revue des deux Mondes“, Francis Chalmers, hat, wie wir aus dem „Allgemeinen Handelsblatt“ ersieht, in einer „Chronique de la Quinzaine“ des September-Hefes auch das Eingreifen Japans in den Krieg besprochen. Er nennt darin das Ultimatum Japans an Deutschland ein Meisterstück der Unverschämtheit und spricht seine Bedenken aus bezug auf die mannigfachen Fragen, die Japans Auftreten zur Folge habe. Er meint, es sei selbstverständlich, daß Japan sich um die europäischen Konflikte wenig bekümmere, und daß es nur an sein eigenes Interesse denke. Es könne Frankreich keine Hilfe von irgendwelchem Nutzen leisten und denke auch nicht daran.

Die indischen Hüfstruppen.

Genf, 13. Okt. (Ctr. Zts.) Außer den Ende September in Marseille eingetroffenen Hindus, deren Zahl etwa 20 000 beträgt und die mit der südfranzösischen Bahn an die englische Front befördert wurden, erwartet man die sofortige Ankunft weiterer 30 000. In Marseille ist ständig ein englischer Generallstab stationiert. Das Casino de la Plage wurde zu diesem Zweck auf drei Jahre gemietet zur Einrichtung eines Generalquartiers, dem speziell die Organisation asiatischer und afrikanischer Truppentransporte obliegt.

Die Kanadier.

Paris, 13. Okt. Dem „Temps“ wird aus Montreal gemeldet, daß die Stärke des kanadischen Freiwilligenkorps auf vier Doppelpompagnien mit einem Radfahrerkorps festgesetzt sei. Die Stadt Quebec werde ein Panzerauto mit einem Schnellfeuergefecht stellen. Wenn das nicht hilft, hilft gar nichts mehr!

Die englischen „Friedens-Könige“.

Gelegentlich der Hochzeit unserer Kaiserin, an der auch bekanntlich die beiden einander äußerlich und innerlich so sehr ähnlichen Herrscher Nikolans und Georg teilnahmen, sagte der englische König in einer Ansprache zu der Abordnung der Berliner britischen Kolonie, die ihm eine Begrüßungsadresse überreichte, folgendes: Die Königin und ich sind besonders erfreut, daß wir die Gäste des Herrschers dieses großen und befreudeten Volkes sind, um die Verbindung zweier junger Menschen zu feiern, die, wie wir innig wünschen, reichen Segen erfahren möge. Ich bemerke mit Interesse, daß in so vielen verschiedenen Berufen meine Untertanen anzutreffen sind, die die Gassfreundschaft und die Annehmlichkeiten Berlins genießen. Durch Förderung und Aufrechterhaltung der freundlichen Beziehungen und des guten Einvernehmens zwischen Ihnen und der Bevölkerung der von Ihnen erwähnten Heimat helfen Sie den Weltfrieden sichern, dessen Erhaltung mein innigster Wunsch ist, wie er auch das Hauptbestreben und das Hauptziel im Leben meines treuen Vaters war.

Die englische Gewalt Herrschaft in Ägypten.

Konstantinopel, 13. Okt. (Ctr. Zts.) England fährt in Ägypten auf dem Wege krasser Gesehverschachtung fort. Mit Zustimmung des vollkommen in englischen Händen befindlichen Regenten hat England unter der Form von Schahbons eine Anleihe von 8 Millionen

	Freiheitszustand	immobilen Zustand	mobilen Zustand
Gemeine, unberitten	9.—	9.90	15.90
Gemeine, beritten	10.50	11.40	17.40
Fahrer, Gemeine	10.50	11.40	17.40
Fahrer, Befreite	12.—	12.90	20.40
Sanitätsbefreite, beritten	16.50	18.90	23.40
Krankenträger, unberitten	15.—	17.40	23.40
Befreite, unberitten	10.50	11.40	18.90
Befreite, beritten	12.—	12.90	20.40
Oberbefreite, unberitten	15.—	17.40	23.40
Unteroffizier	25.20	33.60	40.—
Sergeant	39.60	49.50	57.—
Feldwebel	47.10	57.—	63.—
Feldwebel und Wachtmeister	62.10	81.—	96.—

Feldwebel und Wachtmeister erhalten außerdem eine Dienstzulage, im immobilien Zustand 15 Mark, im mobilen 30 Mark. Alle Angehörigen der Fliegertruppen erhalten ohne Rücksicht auf die Charge, sobald sie an Luftfahrten teilnehmen, monatlich 150 Mark Zulage. Unter mobilen Formationen versteht man solche, die für den Felddienst mit Personal und Material besonders ausgestattet sind, unter immobilien solche, bei denen diese Ausstattung noch nicht platzgegriffen hat oder wieder rückgängig gemacht wurde.

*

Mit solchen Truppen siegen wir. Ein im Felde stehender Arzt ersucht die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 875) um Veröffentlichung folgender Zeilen: „Es ist eine Stadt südlich von Verdun. Sie wurde von uns aus einem bestimmten Grunde aufgegeben. Vor dem Abzuge marschierte unsere Bayern-Infanterie-Kapelle auf den Marktplatz. In regelmäßigen Abständen züchten die Granaten über die Stadt. Unsere Truppen trafen die letzten Vorbereitungen. Da auf einmal ertönte stark, wuchtig und siegesbewußt der unvergleichliche Sang: Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt! Wie auf einen Schlag standen sie alle ruhig, Männer, die schon so oft dem Feinde gegenüberstanden und viele Verluste erlitten. Sie alle sangen mit. Nun klang's wie ein Schrei derer, die siegen oder

Pfund zu Subsidien für Baumwollpflanzern aufgenommen; 5 Millionen sind hiervon durch die englische Regierung garantiert. Nach dem ägyptischen Staatsgrundgesetz kann Ägypten eine Anleihe nur mit Zustimmung des Sultans aufnehmen, aber diese ist in dem vorliegenden Fall nicht eingeholt worden.

Die Neutralität Italiens.

Rom, 14. Okt. Der „Corriere d'Italia“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling über die Neutralität Italiens. Graf Hertling betont, daß, während Italiens Verbündete dessen Neutralitätserklärung ruhig aufnahmen, die Ententemächte alle Versöhnungskünste und Drohungen aufwandten, um das Land aus seiner Neutralität herauszubringen und es zu einem Kriege mit Oesterreich zu verleiten. Mit Recht weiß Italien sehr wohl, daß jene nicht seine aufrichtigen Freunde sind, die es in einen Krieg mit all seinen ungeheuren Opfern an Gut und Blut und namentlich auch seiner wirtschaftlichen und sozialen Gefahr hineinziehen wollen. Italien versteht es, daß nur diejenigen es gut mit ihm meinen, die die Aufrechterhaltung seiner Neutralität billigen. Es ist doch klar, daß ein Sieg der Ententemächte Italien nur zum Nachteil gereichen und ein Uebergewicht Englands und Frankreichs im Mittelmeer bedeuten würde.

Aufbruch in Südafrika.

London, 14. Okt. (Ctr. Zts.) Folgendes Telegramm des Generalgouverneurs der südafrikanischen Union hat nach einer Reuter-Meldung dem Staatssekretär der Kolonien empfangen: „Seit der Entlassung des Generals Veners als Kommandant des südafrikanischen Heeres zeigten sich verschiedene Tatsachen, die darauf hindeuten, daß unter den Truppen des Nordwestens der Kapprovinz Unruhen im Gange waren, die auf Befehl des Oberleutnants Marij entstanden. Die Regierung beschloß, ihn von seinem Kommando zu entheben. Major Ben Brouwer wurde in das Lager des Obersten Marij geschickt, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Doch Ben Brouwer wurde bei seiner Ankunft durch Marij gefangen genommen. Dann wurde Ben Brouwer wieder in Freiheit gesetzt, aber man gab ihm ein Ultimatum mit, worin gesagt wurde, daß, wenn die Regierung der südafrikanischen Union ihm (Marij) nicht vor Sonntag den 11. um 10 Uhr morgens Garantien gegeben hätte, und wenn nicht den Generälen Herzog, de Wet, Veners, Kemp und Müller die Erlaubnis gegeben werde, im Lager des Marij mit ihm zu konfiszieren, so werde er einen Angriff auf die Truppen des Obersten Brits unternehmen und in die Union eindringen. Major Ben Brouwer erklärte, daß Marij außer über seine eigenen Truppen noch über ein deutsches Kontingent verfüge. Außerdem hat Marij alle Offiziere und Soldaten verhaftet, die sich weigerten, sich an die Deutschen anzuschließen. Major Ben Brouwer gab Kenntnis von einem Abkommen, das Marij mit dem Gouverneur der deutschen Kolonie von Südwestafrika getroffen und unterzeichnet hatte, worin die Unabhängigkeit der Union als Republik garantiert wurde, in Tausch für die Walfischbänke und andere Teile des englischen Grundbesitzes, die an Deutsch-Südwestafrika überlassen werden sollen. Ferner verpflichteten sich die Deutschen, nur dann in das Gebiet der südafrikanischen Union einzudringen, wenn Marij darum ersuche. Marij behauptet, genügend Waffen, Munition und deutsches Geld zu haben. Die englische Regierung trifft die strengsten Maßnahmen und wird den Belagerungszustand über ganz Südwestafrika verhängen.“ (Ztsf. 39.)

Zu diesem Telegramm gibt der „Telegraaf“ folgende Erläuterungen: Das Auftreten des Oberleutnants Marij kann auf den Verlauf der Gehehnisse in Südafrika von großem Einfluß sein. Marij gehört zu einer der ältesten südafrikanischen Familien und genießt unter dem niederländischen Element in Südafrika eine große Popularität. Während des Krieges der Burenrepublik gegen England hat Marij als Anführer eines Kommandos sich verschiedene Male ausgezeichnet. Er war als ein energischer Gegner der Engländer bekannt, und nach Beendigung des Krieges weigerte er sich zunächst, nach seinem Geburtsort zurückzukehren. Er verweilte verschiedene Monate in Deutsch-Südwestafrika. Als er nach der Kapitulation zurückgekehrt war, wurde er an die Spitze der Truppen in der großen, aber nur spärlich besiedelten nordwestlichen matabilischen Distrikte der Kapkolonie gestellt.

Herden wollten. Ründen auch die es denen in unserer Vaterland, daß eine solche Macht draußen steht. Wer sieht, muß voll Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir liegen vor Verdun. Unsere Stellungen werden von Tag zu Tag stärker. Trotz Regen und Kälte befinden sich die Mannschaften wohl auf. Kranke gibt es verhältnismäßig wenig.“

*

Unteroffiziere. Ueber Unteroffiziere lesen wir im täglichen Unterhaltungsblatt des „Reichsboten“ (Nr. 239) folgendes: Das Wort Feldwebel lautet ursprünglich Feldweibel. Der zweite Bestandteil Weibel, worunter man früher einen Amtsdienner oder Unterbeamten verstand, ist von dem mittelhochdeutschen Zeitwort weiben weben abgeleitet. Dieses Zeitwort erinnert wieder an die Schmeltbewegung des Weberschiffes und gibt dadurch näheren Aufschluß über die Bedeutung des Wortes Feldweibel. Treffend bezeichnet es den Mann, der auf dem Felde oder dem Bewegungszweck der Mannschaften sich hin- und her bewegt, weil sein Amt ihm vorschreibt, überall zu sein und unermüdet für das Wohl und die Ordnung seiner Mannschaften zu sorgen. Der Sergeant hat seinen Namen von dem lateinischen seruire — dienen. Das davon gebildete Mittelwort seruire — Diener wurde im Englischen sergeant, im Französischen sergent und kam in dieser fremden Form in die deutsche Heeresprache. Auch der Korporal hat seinen Namen vom Auslande bekommen. Er stammt vom lateinischen caporal, das man wiederum vom lateinischen caput — Kopf ableitet, auch mit corp — Körper in Zusammenhang bringt, so daß der Name das Haupt einer Mannschaft bedeutet.

*

Die gekochte Russentugel. Die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ erzählt folgende Episode aus dem Feldzug: „Drei versprengte Infanteristen sahen, nachdem sie die Gewehre zusammengekehrt haben, beim Abtöten, als näherkommendes Rossgevieh hörbar wird. Sie schnapten bereit in den Gräben zu werfen, ist das Werk eines Augenblinks, und schon im nächsten Moment erscheinen eine feindliche Patrouille von sieben Mann; eine Schale empfängt sie, zwei Mann sinken vom Sattel, die übrigen

Die Meldung von der Erhebung eines Teiles der Buren gegen die Politik Bothas wird in einem Reuters Telegramm aus Kapstadt bestätigt. Diese Meldung ist aber auf den Zweck hin zugestimmt worden, die ganze Sache als geringfügig hinzustellen. Es heißt in dem Telegramm: „Infolge der Rebellion eines kleinen Kommandos unter Führung des Burenobersten Marij, welches gegen Damaraland vorrückte, ist für ganz Südafrika das Kriegsrecht verkündet worden. Die Unzufriedenheit ist rein lokaler Natur.“ — Es ist aber sehr merkwürdig, daß wegen der Unzufriedenheit eines „kleinen Kommandos“, die „rein lokaler Natur“ ist, das Kriegsrecht über ganz Südafrika verkündet worden ist. Botha scheint doch wohl einige Besorgnis zu haben, daß seine, der Londoner Regierung gefällige, das eigene Volk und Land in schwere Gefahr bringende Politik bei seinen unabhängigen Stammesgenossen ähnliche Empfindungen auslöst wie bei dem „kleinen Kommando“ des Obersten Marij.

London, 14. Okt. (Str. Press.) Ueber den Aufbruchversuch des Generals Marij erhält der „Daily Telegraph“ aus Johannesburg folgende Einzelheiten: Marij hatte von den deutschen Truppen Kanonen bekommen und alle seine Offiziere und Leute, die sich nicht mit den Deutschen vereinigen wollten, gefangen nehmen und nach Deutsch-Südwestafrika bringen lassen. Marij rühmt sich, noch genügend Geld, Kanonen, Flinten und Munition zu haben, um die ganze südafrikanische Union umzuwerfen. Wahrscheinlich werde Marij versuchen, über die deutsche Grenze zu entkommen.

Aus Kamerun.

Berlin, 14. Okt. (Amtlich.) Aus Kamerun liegt eine Meldung des Gouverneurs Obermaier von Anfang September vor, wonach Stimmung und Gesundheit der weißen Bevölkerung ausgezeichnet ist. Die Eingeborenen verhalten sich ruhig.

Der Verkehr mit Rußland.

Köln, 14. Okt. Die „Köln. Zig.“ meldet aus Kiel: Die Hoffnung der Russen und Engländer, den Warenaustausch über Archangelsk länger als gewöhnlich betreiben zu können, wird bald zu Schanden werden. Neue russische Eisbrecher sollten den Wasserweg nach Archangelsk offenhalten. Jetzt berichten nordische Zeitungen, daß die Beschaffung der Eisbrecher lediglich auf dem Papier stehe; es sei nichts über deren Herstellung bekannt. Amtliche Stellen neutraler Länder fühlen sich verpflichtet, die Neubereitungen darauf hinzuweisen, daß Schiffe nach Archangelsk damit rechnen müssen, daß sie von Ende Oktober ab sich der See fahrt aussetzen, vom Eise eingeschlossen zu werden. Die unsichere Bereitstellung von Eisbrechern schreie nicht vor der Gefahr, über ein halbes Jahr im Weißen Meer zurückgehalten zu werden.

Birma vom Verkehr abgeschnitten.

(Str. Bl.) Die „Morning Post“ erfährt nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus Calcutta, daß Birma mit seinen Reichshafen Rangun, Moulmein, Bassein ganz vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten sei, und zwar infolge des Auftretens des Kreuzers „Emden“ im Indischen Ozean. Seit vierzehn Tagen ist von dort kein Schiff mehr in Calcutta angekommen, und Handel und Wandel liegt ganz darnieder.

Ein Protest Chinas.

Wien, 14. Okt. (Str. Press.) Der chinesische Gesandte brachte dem hiesigen Ministerium des Aeußeren eine von der chinesischen Regierung an ihre Vertretungen im Ausland gerichteten Zirkularerlaß zur Kenntnis, in dem Protest gegen die Besetzung der Eisenbahn Kiautshou-Tsinanfu durch Japan und England erhoben wird.

Babylonischer Wirrwarr.

Durch die wunderbar schnelle Eroberung Antwerpens ist ein guter Teil der deutschen Streitkräfte für die Verwendung in Nordwestbelgien frei geworden, um die letzten Trümmer des belgischen Heeres und die englischen Landungstruppen in Gent und Ostende unschädlich zu machen. Ein anderer, vielleicht größerer Teil der Belagerungsarmee Befehlshaber wird in den Entscheidungskämpfen an der Somme und Oise, an der Maas und Waas mitwirken können. Viele von den schweren Geschützen, die in 12 Tagen die bisher für uneinnehmbar erklärte gewaltige Festung an der Schelde niedergelämpft haben, werden bald ein Wortlein mit Ostende reden, die meisten aber werden die Befestigungslinie im Osten Frankreichs erobern und niederringen. Nach einem Plane und nach einem Willen ist der erste Abschnitt des Krieges im Westen Deutschlands erledigt worden, ebenso einheitlich werden die nächsten belagerten Unternehmungen durchgeführt werden. Ein Wille, ein Weg, ein Geist und ein Heer. Schon in dieser Einheitlichkeit liegt eine gewisse Gewähr für den kommenden entscheidenden Sieg. Diese Einheitlichkeit erleichtert nicht nur die Führung, sie trägt und fördert auch die Ausführung der Befehle. Wie es im deutschen Volke keine Parteien mehr gibt, nur noch Deutsche, so gibt es im deutschen Heere keine Soldaten der Einzelstaaten mehr, vielmehr nur deutsche Truppen, wetteifernd und opfermutig, ausharrend und liebesgewiß, aus einem Gusse und von einer Art.

Auf der anderen Seite sieht es ganz anders aus. Der englische Generalstab, hinter dem kaum mehr als 100 000 Mann, einschließlich der indischen Hilfsvölker unter ihren köstlichen geschmückten Fürsten stehen dürften, führt kochmüde und rechtsaberisch, rücksichtslos und maßlos einen immerwährenden Kompetenz-Kampf mit dem französischen, der schwerlich weniger als eine Million Streiter befehligt, einschließlich der schwarzen und braunen Senegalschützen, Turkalen, Spahis und Berber. Während der französischen Generalstab, obwohl er stets für schneidige Umgehungsstöße und energische Durchbruchversuche zu haben war, immerhin das Blut der Seinen sparen möchte, denkt der englische darüber ganz anders.

springen ab und erwidern das Feuer. Ein minutenlanges Duell, und die Reiter sind „erledigt“. Nach genauer Durchsicht der Gefallenen, bei der nicht besonders gesunde Leichen stehen, sehen unsere drei Infanteristen, als wäre nichts gewesen, zum Essen. Da springt plötzlich einer der drei und gibt durch allerhand Zeichen seinen Kameraden und Kräfte freundschaftliche Rückschlüsse bringen ihm die russische Kugel, die die Reiter bei dem Kampfe abgeseuert hatten und die sich in — den Kochtopf des Mannes verfrachten. „Junge“, ruft sein Kamerad, „du kannst dich freuen, daß die Kugel geschickt war, roh wäre sie dich höchster zu stehen gelommen!“

Wer englische Geschichtsschreibung und englische Kriegsführung kennt, weiß, daß die sichblätigen Insulaner jenseits des Nermelmeers Schlachtenerfolge nur nach den Menschenopfern, nicht nach der Umsicht der Führer und der Tapferkeit der Soldaten bewerten. Nach ihrer Ansicht ist ein Sieg nur in „fairer“ und „komfortabler“ Weise erfochten, wenn soundsovielte Tausende gefallen sind; sonst sind, so meinen sie, zu große Glücksumstände und zu günstige Zufälligkeiten mit im Spiele gewesen. Man darf hierbei aber nie vergessen, daß englische Soldaten eine läufliche Ware sind und, daß England seine Siege ebenso wie seine Niederlagen fast ausschließlich von Streitern fremder Völker erlängen läßt. In Amerika folgten seinerzeit Hessen und andere Landesfinder gewissenloser deutscher Fürsten der Vergangenheit dem Union-Jack, bei Waterloo-Bellealliance befanden sich unter den 67 000 Soldaten Wellingtons neben 13 000 Holländern und 30 000 Deutschen nur 24 000 Bollandengländer; entschieden aber wurde die Schlacht erst durch die 40 000 Preußen unter Blücher, Sackenau und Bülow.

Ebenso wenig einheitlich, wie die Führung, ist auch die Sprache der verbündeten Truppen, die jetzt mit den Unferen um den endgültigen Sieg ringen. Kein Stodbrille lernt gern französisch und kein Quedfilberstranzmann gern englisch. Wie vielen Gemühen, Mißverständnissen und Zeitverlusten sind also schon die Führer unterworfen, ganz zu schweigen von dem Sprachengewirr, unter dem die bunt zusammengewürfelten vielhändigen Soldaten leiden, die gar nicht wissen, wofür sie ihr Leben lassen. Drum wird es nicht mehr lange währen, bis der einheitliche Geist und die einheitliche Führung der Deutschen dem babylonischen Wirrwarr, in welchem unsere Feinde im Besten steden, die entscheidende Niederlage bereitet hat.

Grey entlarvt — die Mitschuld der belgischen Regierung bewiesen.

In jeder Weise hat die englische Regierung in den neutralen Ländern die Meinung zu verbreiten gesucht, daß Deutschland die belgische Neutralität frivoal verlehrt, und daß nichts Anderes als dieser Völkerverstoß England den Feinden des Deutschen Reichs zugefellt habe. Ist auch das Letztere nicht überall geglaubt worden, so hat doch unzweifelhaft der deutsche Einmarsch in das neutrale Belgien das meiste dazu beigetragen, daß namentlich in Holland, in Dänemark, in der Schweiz, auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine unfreundliche und sogar feindselige Stimmung gegen uns entstand und die Gerechtigkeit des deutschen Verteidigungsstrahs immer wieder in Zweifel gezogen wird. Jeder kritische Leser der von Deutschland, England und Rußland veröffentlichten Aktenstücke muß zu der Einsicht kommen, daß die Verletzung Belgiens, Englands Kriegsgrund sei. Schon der kleinen Staaten, ein heuchlerischer Vorwand gewesen ist. Aber wo sind die Beweise dafür, daß Deutschland genötigt war, durch Belgien zu marschieren? Die Erklärung des Reichstanzlers, daß bestimmte Anhaltspunkte für einen beabsichtigten französischen Angriff durch belgisches Gebiet vorlagen, ist noch kein Beweis — so heißt es heute noch in zahlreichen Presseartikeln des Auslandes.

Auch mit diesem Einwand wird jetzt gründlich aufgeräumt. In den Archiven des belgischen Generalstabs haben sich Dokumenten vorgefunden, die nicht nur zur Entlarvung der Grenzschwindelereien dienen, sondern auch die belgische Regierung aufs ärgste bloßstellen. Bereits im April 1906 ist zwischen dem Chef des belgischen Generalstabs und dem englischen Militärattache in Brüssel, Oberstleutnant Barnardiston, unter Billigung des Chefs des englischen Generalstabs, Generalmajors Grierison, ein in die Einzelheiten gehender Plan für gemeinsame Operation eines englischen Expeditionskorps von 100 000 Mann mit der belgischen Armee gegen Deutschland ausgearbeitet worden. Dünkirchen, Calais und Boulogne waren als Ausschiffungsorte für die englischen Truppen vorgesehen.

Aber noch mehr. In einem Bericht des langjährigen belgischen Gesandten in Berlin, Baron Greindl, vom 23. Dezember 1911 (kurz nach dem Marokkoinzident) wurde die Regierung in Brüssel auf das dringlichste davor gewarnt, Belgien nach dem englischen Plan zur Operationsbasis für eine französische Offensive gegen den Niederrhein machen zu lassen, und zum mindesten ein Schlachtplan für die belgische Armee zur Abwehr für den wahrscheinlichen Fall verlangt, daß England und Frankreich in Belgien einrücken.

Diese Enthüllungen müssen dem ganzen neutralen Ausland die Augen darüber öffnen, daß die über Belgien hereingebrochene Katastrophe von der Regierung in Brüssel selbst mitverschuldet ist, weil sie unter schwerer Verletzung ihrer Neutralitätspflichten den, wie Greindl sagt, „perfiden“ englischen Einflüsterungen nachgegeben hat. Und was die englische Politik betrifft, nicht als die Befehlsherin der kleinen Nationen steht sie da, sondern als die blind egoistische Verfährerin zum Völkerverstoß.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. Oktober 1914.

a Doppelbegräbnis. Heute nachmittag finden auf dem Ehrenplatz des hiesigen Friedhofs zwei ihren schweren Wunden erlegene Vaterlandsverteidiger ihre letzte Ruhestätte, nämlich außer dem Sohne unserer Stadt, Emil Kösch, noch der Wehrmann Schwarz aus Buer in Westfalen. Auch sie erhalten ein ehrenvolles Begräbnis, wobei sich die hiesigen Krieger-, Militär- und auch andere Vereine beteiligen werden.

F.C. Das Gefangenenlager in der Gemarkung Dietrichen wird in Kürze fertiggestellt sein, denn die erforderlichen Arbeiten werden mit Hochdruck betrieben. Vierzig Baracken mit je 250 Mann werden errichtet, außerdem auf einem anschließenden Gelände ein Lazarett zur Aufnahme von 800 Verwundeten.

a Warnung vor jugendlichen Schwindlern. In letzter Zeit erscheinen hier und in den umliegenden Orten vielfach halbwüchsige Bürschchen und betteln in den Häusern mit dem Bemerkten, ihr Vater sei im Krieg gefallen. Es liegt die berechtigte Vermutung nahe, daß diese Angaben falsch sind. Vorsicht bei derartigen Betteleien ist am Plat. Wo Familien von im Kriege stehenden oder gefallenen Soldaten in Not geraten, da tritt bekanntlich jetzt allenthalben in den Gemeinden eine Vereinigung für Liebestätigkeit helfend ein.

„Das Gold. Unter der Heberschrift: „Führt die Goldmünzen der Reichsbank zu!“ schreibt die „Nordd. Allgem. Zeitung“: Die in letzter Zeit erfolgte Besetzung des Publikums über die Notwendigkeit, im Privatbesitz befindliche Goldmünzen der Reichsbank zuzuführen, und über den Schaden, den ihre Zurückhaltung der Allgemeinheit und unter Umständen dem Besitzer verursacht, ist nicht ohne Wirkung geblieben. Es ist wiederholt bekannt geworden, wie in kurzer Zeit einzelne durch Weiterverbreitung der gewon-

nen Kenntnis und durch in selbstloser Weise ausgeübte Sammeltätigkeit in der Lage waren, nicht unbeträchtliche Mengen in die Reichsbank zu leiten. Einen ganz besonderen Erfolg hatte die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“. Sie kann mitteilen, daß es ihr gelungen ist, schon in zwei Tagen 54 000 Mk. Gold und in nicht viel mehr als zwei Wochen eine Million Gold zur Einwechslung zu bringen und der Reichsbank zuzuführen. Dieses Beispiel zeigt, was auf diesem Felde durch private Tätigkeit erreicht werden kann. Möchten sich recht viele finden, welche sich an diesem dem Vaterlande so nützlichen Streben beteiligen und gleich gute Erfolge aufzuweisen haben. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Goldmünzen am besten durch Umwechslung an den Postämtern der Reichsbank zugeführt werden.

— Weilburg, 14. Okt. Gestern abend starb dahier plötzlich und unerwartet der in weiten Kreisen bekannte Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Walter Jonas.

— Aus dem Oberhainkreis, 14. Okt. Zwei Glieder unseres Lehrerstandes, die sich rühmlich vor dem Feinde auszeichneten, erhielten in Anerkennung hierfür das „Eiserne Kreuz“. Es sind dieses Herr Lehrer Albert Wagner von Jüfurt a. d. Lahn und Herr Lehrer Schumann aus Wolfshausen, der gleichzeitig zum Leutnant und Bataillonsadjutant befördert wurde. Herr Albert Wagner, der dem 83. Infanterie-Regiment, Standort Cassel, angehört, wo er auch im Schuldienst stand, wurde mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes zum Bzefeldwebel und darauf zum Kompagniefeldwebel befördert. Man sieht, unsere Herren von der Volksschule sind, im ehrenlichsten Sinne ausgesprochen, zu gebrauchen.

— Uingen, 14. Okt. Herr Landrat Baumeister, welcher zurzeit als Oberleutnant der Reserve eine Kompagnie in einem Reserve-Infanterie-Regiment ins Feld führt, erhielt während eines Waldgefechts in den Argonnen am 28. September einen Streifschuß am Knie und zwei Tage darauf einen Streifschuß in den Rücken. Beide Verwundungen sind, wie das „Kreissblatt“ erfährt, glücklicherweise nicht schwerer Art, so daß er hofft, in kurzer Zeit wieder in die Reihen der tapferen Streiter eintreten zu können.

Ludwigshafen a. Rh., 13. Okt. Nach einer Entscheidung des bayerischen Verkehrsministeriums soll nunmehr auch das vom Waffendienst zurückgestellte dienstpflichtige Eisenbahnpersonal, das der Reserve (Marinereferve), Landwehr (Seewehr) oder der Ersatzreserve (Marinereferve) angehört und dem Verwaltungs- und Güterdienst zugeteilt ist, soweit es nicht für die Verwendung des Betriebsdienstes in Betracht kommt, für den Reserveendienst zur Verfügung gestellt werden, wo nur immer die dienstlichen Verhältnisse dies zulassen. Damit ist das für das Eisenbahnpersonal aus Gründen der Verkehrssicherheit gesetzlich festgelegte sogenannte „Unabkömmlichkeitsverhältnis“ wesentlich eingeschränkt.

Berlin, 13. Okt. (Amtlich.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht an der Spitze der heutigen Verluflisten eine Bekanntmachung, in der darauf hingewiesen wird, daß briefliche Anfragen vom Zentralnachweiskureau nicht beantwortet werden können. Aufklärung wünschende Personen, auch diejenigen, die über Kriegsgefangene Auskunft haben möchten, werden ersucht, hierzu die auf jeder Postanstalt erhältlichen rosa Karten zu benutzen. Etwasige Anfragen wegen des Inhalts der Verluflisten kann nur das Zentral-Nachweiskureau des Kriegsministeriums, Berlin N. W. 7, Dorotheenstraße 48, beantworten. Wünsche betreffend den Bezug der Verluflisten sind lediglich an die zuständigen Postämter zu richten.

Berlin, 13. Okt. (Amtlich.) Der Bundesrat stimmte der Vorlage betreffend die Vornahme einer kleinen Viehzählung am 1. Dezember 1914 und dem Antrag Preußens betreffend den Entwurf einer Bekanntmachung über die Zahlung von Brandentschädigungen in Ostpreußen zu.

Sucht warme Sachen heraus!

Laut tönen jetzt die Rufe nach warmer Unterbekleidung für unsere Truppen. Die in Frankfurt und Coblenz vom Roten Kreuz mit so überaus großem Erfolg veranstalteten Hausausstellungen von Wollsachen für unsere Soldaten ermutigen uns, auch an die Bewohner von Limburg mit der dringenden Bitte heranzutreten, alles, was sich noch von gut erhaltenen Wollsachen und Unterzeugen in ihrem Besitze befindet, bis zum nächsten Dienstag herauszusuchen. Junge Mädchen mit Armbinden vom Roten Kreuz werden in den Wohnungen die bereit gelegten, gut erhaltenen, sauber gewaschenen und auch neuen Hemden, Unterhosen, gestrickte Westen, Leibbinden, Lungenhücher, Knie- und Fußwärmer, Kopfhücher und Strümpfe abholen. Den guten Erfolg dieser Sammlung möge das aus der „Frankfurter Zeitung“ entnommene Gedicht verstärken helfen:

Sie wandern, wandern in Feindesland,
Nie darf der Vormarsch stoden:
Gebt uns viel warmes Untergewand,
Und Socken, Socken, Socken!
Sie liegen auf hartem Lager zur Nacht,
Gebt Decken uns, viele, wärme!
Lang ist die Nacht für den, der wacht,
Den kalten Tod im Arme.
Und was sie stärkt, und was sie labt,
Das soll die Heimat spenden,
Gebt bald, gebt alles, was ihr habt,
Gebt uns mit vollen Händen!

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 5 Uhr 15 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Ausgang 6 Uhr 15 Minuten.
Fruchtmarkt in Limburg am 14. Oktober 1914.

Fruchtgattung	Gewicht des Malters	Preis pro Malter	
		heutiger Preis	voriger Preis
Roter Weizen Nassau	160 Pfd.	21.00	20.75
Weiß. Weiz. (ang. Zi.)	160 "	20.50	20.25
Korn	150 "	16.75	16.25
Futtergerste	130 "	0.30	0.00
Strangerste	130 "	0.00	0.00
Safer	100 "	11.10	11.10

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag den 16. Oktober 1914.
Zeitweise wolkig, doch höchstens strichweise und vereinzelt leichte Niederschläge.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Die Personenstands-Aufnahme pro 1915 zum Zwecke der Einkommensteuer-Berantlagung findet am 15. Oktober dieses Jahres statt. Die Aufnahme erfolgt durch die sogenannten Hauslisten, um deren genaue und vollständige Ausfüllung dringend ersucht wird.

Da die bei der Personenstands-Aufnahme gemachten Angaben bezüglich Vor- und Zuname, Stand, Religion, Geburtstag und -Ort auch noch anderweit Verwendung finden (z. B. beim Einwohner-Meldeamt, Standesamt, bei Auskunfts-erteilung usw.), so liegt die genaueste Ausfüllung der Listen auch im Interesse der hiesigen Einwohner selbst.

Die wegen Abwesenheit von im Felde befindlichen Angehörigen sich bei Verwandten auswärts vorübergehend aufhaltenden Frauen mit den Kindern sind hier in den Hauslisten aufzuführen.

Desgleichen sind auch alle seit der Mobilmachung (1. 8. 1914) beim Heere eingetretenen Personen, welche sich seither in der Gemeinde aufgehalten oder dort jetzt noch ihren Wohnsitz haben, in den Hauslisten aufzuführen unter Angabe des Truppenteils, bei welchem sie sich befinden.

Die bei der Familie untergebrachten Mannschaften pp. des Landsturms etc., welche sich vorher in Limburg nicht aufgehalten haben oder dort ihren Wohnsitz nicht haben, sind nicht in den Hauslisten aufzuführen.

Wir verweisen zugleich auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (Fassung u. d. Gef. v. 18. 6. 1907, G. S. S. 139):

§ 23 des Einkommensteuergesetzes. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthöten und Gewerbegehülfen, auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte, anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen, einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Diensthöten und Gewerbegehülfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dieses Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 M. nicht übersteigt, dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnsitzes auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nicht-physischer Personen ob.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

- Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind;
- das Einkommen, welches die zu a bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohne (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen.

§ 74. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Wir ersuchen die Haushaltungsvorstände, zur Vermeidung irriger Annahmen oder Schätzungen bei der Einkommensteuer-Voreinschätzung und -Berantlagung freiwillig in den Hauslisten die gewünschten Angaben über Einkommen, gezahlte Wohnungsmiete usw. zu machen.

Eine richtige und vollständige Beantwortung der Hauslisten ermöglicht eine richtige, also gerechte Berantlagung der Steuerpflichtigen.

Die ausgefüllten Hauslisten sind vom 15. d. Mts. ab zur Abholung bereit zu halten.

Wer keine Hausliste erhalten hat, wolle sich auf dem Steuerbüro (Zimmer Nr. 6 des Rathhauses) melden.
Limburg, den 13. Oktober 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

Kartoffellieferung.

Eine größere Menge Speisekartoffeln wird von der Stadtgemeinde Limburg zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangaben unter Hinzufügung der Sorten werden innerhalb 3 Tagen erbeten.

Limburg, den 12. Oktober 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

7(238)

Das Formular

Anmeldung zur gewerblichen Unfall-Versicherung

(§ 653 der Reichsversicherungsordnung)

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Bekanntmachung.

Analysen der im Monat Okt. 1914 auf Veranlassung der Polizei-Verwaltung untersuchten Milch.

Name und Wohnort des Milchhändlers	Name des Viehbesizers	Milch Fettgehalt	Bezeichnung der in den Handel gebrachten Milch
Wolf, Heinrich Josef, Limburg	Derjelbe	2,9	Naturmilch
Kaiser, Josef, Linter	Oeberbeck, Hof Blumenrod	3,0	"
Fachinger, Friedrich, Limburg	Derjelbe	2,3	"
Peder, Franziska, Limburg	Fischer J., Hof Urjelthal	2,6	"
Dorz, Heinrich, Linter		4,6	"
Bolter, Elisabeth, Limburg	Kalteyer, Mühlen	3,6	"

Limburg (Lahn), den 14. Oktober 1914.

Die Polizei-Verwaltung:
Haerten

Frische Seelfische,
Cabliau, Bratschellfische,
neue holländ. Vollheringe,
„ marinierte Heringe,
„ Rollmops,
„ Bismardheringe

empfehlen 6(238)

Ed. Trombetta Nachf.

Öffentliche Bekanntmachung.

Zur Herbeiführung einer richtigen Berantlagung und zur Vermeidung von Einsprüchen fordere ich die Steuerpflichtigen, die ein Einkommen von jährlich 3000 Mark oder weniger haben, auf die Abzüge an:

- Schuldenzinsen,
- Renten und dauernden Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen,
- Beiträgen für die eigene Person des Steuerpflichtigen und der Personen, deren Einkommen ihm nach § 10 des Einkommensteuergesetzes anzurechnen ist, zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensions-Kassen (Beiträge für das Arbeitspersonal eines Gewerbetreibenden sind als Betriebskosten bei Berechnung des Gewerbeeinkommens vorweg zu berücksichtigen und kommen daher hier nicht mehr in Betracht),
- Versicherungsprämien, welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden,
- Schuldentilgungsbeiträgen,

die sie bei der Berantlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 berücksichtigen wollen, alsbald bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzumelden und auf Verlangen dieser durch Vorlage der Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämien-Quittungen, Policen usw.) nachzuweisen.

Ferner wird allen Steuerpflichtigen zur Vermeidung von Doppelveranlagungen und Einsprüchen sowie zur richtigen Verteilung der Gemeindesteuern empfohlen, der Ortsbehörde ihres Wohnortes im diesseitigen Kreise anzuzeigen:

- ob und wo sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz haben und an welchem Orte sie veranlagt zu werden wünschen,
- ob und wo sie auswärts Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben, und welches Einkommen ihnen daraus im Kalenderjahr 1914 zugeflossen ist,
- ob Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, und wie diese heißen.

Limburg, den 10. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, vorstehende öffentliche Bekanntmachung mehrmals ortsüblich bekannt machen zu lassen. Ueber die angemeldeten Abzüge ist genaue Kontrolle zu führen.

Auch empfiehlt es sich, die Eintragung in die Kartenblätter sofort vorzunehmen. Die Kartenblätter bieten hierzu auf Seite 2 genügend Raum.

Soweit die beanspruchten Abzüge wirklich abzugsfähig sind, sind sie demnächst bei der Voreinschätzung zu berücksichtigen. Bezüglich der Abzugsfähigkeit der vorgenannten Ausgaben verweise ich auf die Bestimmungen des § 8 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 und Art. 4 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906.

Limburg, den 10. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.
S ä c k t i n g.

Bekanntmachung.

Montag den 19. Oktober d. Js., nachmittags
2 Uhr wird die hiesige

Gemeindejagd

auf weitere 9 Jahre wieder verpachtet.

Dordheim, den 10. Oktober 1914.

1(236)

W i l l, Bürgermeister.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste
Zeitschrift für jeden Klein-tier-Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte
Tier-Börse
BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.
In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.
Erfolgsicheres Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 78 Pf., frei Haus durch die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.
Verlangen Sie Probenummer gratis und franko.
Insertate nimmt die Expedition dieses Blattes zu Originalpreisen entgegen.



Artillerie-Verein Limburg.

Am Samstag, den 17. Okt. 1914
findet im Restaurant „Zum Falkstaf“
die diesjährige

ordentliche Generalversammlung

statt. Die Versammlung beginnt punkt 9 Uhr.
2(238)

Der Vorstand.

Zimmerleute

werden bei gutem Lohn noch
eingestellt von
Otto Hezer Aktiengesellschaft
Baradenplatz, Limburg.

Kräftige Arbeiter

zum Holzabladen
stellt ein
Otto Hezer Aktiengesellschaft
Baradenplatz, Limburg.

Besseres, zuverlässiges Mädchen

mit guten Zeugnissen, in Küche
und Hausarbeit erfahren, ge-
sucht. Zu erst. in der Ge-
schäftsstelle d. Bl. 5(238)

Selbständiger Bauschlosser

sofort gesucht. 4(238)

H. Strauß, Schlossermeister
Limburg, Schlenkert 22.

Freiwillige Feuerwehr.

Freitag abend 10(236)

Vorstandsjung.

Junges Mädchen als
Monatsmädchen

gesucht. 1(238)

Untere Grabenstraße 5 pl.

Freundliche 3-Zimmer-
wohnung mit elektr. Licht

p. 1. November zu vermieten.
Zu erst. in d. Exp. 3(238)

Herstellung von Drucksachen

aller Art für den geschäft-
lichen und Privat-Gebrauch.



Schlinck'sche Buchdruckerei Limburg (Lahn)

Brückengasse

Gegründet 1828.

Telefon 89.



Jede Gabe, die während des Krieges in ein
Sammelschiffchen

der

Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

fließt, wird an die

„Rote Kreuz-Sammlung
im Kriege 1914“

überwiesen.